

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 09.11.2023

1507. Frage: Frau Stephanie Pauels (CSP)

Thema: DuO-Darlehen: Umgang mit Beschwerden aus der Bevölkerung

Es gilt das gesprochene Wort!

Noch bis zum 15. November können Auszubildende in Mangelberufen das neu geschaffene Darlehenssystem DuO beantragen.

Und auch wenn die Idee grundsätzlich auf Zuspruch stößt, äußert die Bevölkerung immer wieder Kritik an der praktischen Umsetzung des Systems.

Uns sind Beschwerden von Auszubildenden zugetragen worden, die trotz Erlernen eines Mangelberufes nicht förderberechtigt sind, weil sie an einer frankophonen Bildungseinrichtung eingeschrieben sind.

Kurioserweise benachteiligt DuO in seiner gegenwärtigen Form damit gerade jene jungen Leute, die über den deutschsprachigen Tellerrand hinausschauen und durch ein Studium in der Wallonie aktiv ihr Französisch fördern wollen.

Für die CSP-Fraktion kommen diese Einwände wenig überraschend: Immerhin mahnten wir bereits bei der Verabschiedung des Dekrets im Juni, dass die Regierung „mit heißer Nadel gestrickt habe“ und dass eine längere Bearbeitungszeit zu einem ausgewogeneren, effektiveren und besseren System geführt hätte.

Dazu meine Fragen:

1. Sind Ihnen, als Bildungsministerin, vergleichbare Beschwerden über die Modalitäten der praktischen Anwendung des DuO-Darlehens zugetragen worden?
2. Wie geht die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegenwärtig mit entsprechenden Beschwerden um?
3. Inwiefern ist eine Ausweitung des DuO-Darlehens auf Ausbildungen im belgischen Inland und dem benachbarten Ausland langfristig vorgesehen?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in der Tat hat es vereinzelte Anfragen zur DuO-Ausbildungsförderung gegeben, obwohl es sich in den meisten Fällen eher um Nachfragen als um tatsächliche Beschwerden handelte.

Jede Nachfrage oder Beschwerde wurde eingehend geprüft und persönlich beantwortet. Bei der DuO-Ausbildungsförderung handelt es sich um ein neues und innovatives Programm, sodass für dieses in der Anfangsphase einschränkende Kriterien eingefügt werden mussten, bis der Erfolg und die Auswirkungen konkret zu evaluieren sind. Dies hat zur Folge, dass, ausgenommen die Medizinstudien, zunächst nur solche Ausbildungen und Studien berücksichtigt werden konnten, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten werden.

Diese erste Phase beinhaltet bereits eine Ausweitung des Systems auf Medizinstudiengänge außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft im In- und Ausland. Nach einer Auswertung dieser Anfangsphase, zu der auch die Analyse der eingegangenen Beschwerden zählen wird, soll in einer zweiten Phase insbesondere eine Ausweitung des Systems auf weitere reglementierte Mangelberufe im Gesundheitsbereich geprüft werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.